

# Werkvertrag mit Preisvereinbarung

## zwischen Kfz-Sachverständigenbüro (Auftragnehmer) und Geschädigten (Auftraggeber)

**Auftragnehmer**

Andreas Röckle

Sachverständigenbüro für das Fahrzeugwesen

Leonberger Str. 63

71229 Leonberg

Schadentag

Schadenzeit

Schadenort

Gutachten-Nr.

**Auftraggeber / Geschädigter**

Fahrzeug

amtl. Kennzeichen

Fahrzeugident-Nr.

Vorsteuerabzugsberechtigt

Ja

Nein

**Versicherungsnehmer / Schädiger**

Fahrzeug

amtl. Kennzeichen

Versicherung

Versicherungsschein-Nr./ Schaden-Nr.

### 1. Auftrag und Auftragsumfang

Zur Feststellung des am vorstehend bezeichneten Fahrzeug unfallbedingt entstandenen Schadens beauftragt der Auftraggeber den Auftragnehmer mit der Erstellung eines Kfz-Schadengutachtens. Inhalt des Gutachtens sind insbesondere die Kalkulation der voraussichtlichen Kosten der Reparatur, die Ermittlung einer etwaigen Wertminderung, des Wiederbeschaffungswertes eines dem verunfallten Fahrzeug vergleichbaren Fahrzeuges sowie des Fahrzeugrestwertes. Das Gutachten dient vorrangig zur Regulierung der Schadenersatzansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Schädiger und dem eintrittspflichtigen Haftpflichtversicherer.

### 2. Empfangszuständigkeit des Kfz-Sachverständigen zur Entgegennahme von Zahlungen

Der Auftraggeber als Geschädigter weist den Schädiger bzw. dessen Kfz-Haftpflichtversicherer ausdrücklich an, die Vergütung für die Erstellung des Schadengutachtens vollständig – bei bestehender Vorsteuerabzugsberechtigung netto – und direkt an das beauftragte Kfz-Sachverständigenbüro zu zahlen – Zug um Zug gegen Abtretung etwaiger (das Sachverständigenrisiko betreffender) Ansprüche des Geschädigten gegen den Sachverständigen.

### 3. Definition Schadenhöhe und Berechnungsgrundlagen

Ermittlungsgrundlage für das Grundhonorar ist die Schadenhöhe – also im Reparaturschadenfall die vom Auftragnehmer ermittelten Reparaturkosten netto zzgl. einer etwaigen Wertminderung; im Totalschadenfall der ermittelte Wiederbeschaffungswert brutto ohne Abzug des Restwertes. Für ggfs. notwendige Nachträge wird die Differenz zwischen der neuen Schadenhöhe und dem bereits abgerechneten Grundhonorar, zzgl. anfallender weiterer Nebenkosten, berechnet.

### 4. Fälligkeit

Das Gutachtenhonorar ist mit der Übermittlung des Schadengutachtens und Rechnungsstellung durch den Auftragnehmer an den Auftraggeber fällig, unabhängig von einer Regulierung des Schädigers oder seiner Haftpflichtversicherung.

#### **Wichtiger Hinweis für Firmen als Auftraggeber:**

Bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug, wird um unverzügliche Überweisung der Umsatzsteuer gebeten, da diese im Rahmen des Schadenersatzes nicht vom Schädiger bzw. dessen Versicherung zu tragen ist.

## 5. Vergütung

Vereinbart wird für die Erstellung des Gutachtens eine Vergütung, die sich zusammensetzt aus einem Grundhonorar und anfallenden Nebenkosten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (MwSt.). Das Grundhonorar richtet sich in Abhängigkeit zu der vom Auftragnehmer ermittelten Schadenhöhe nach der folgenden Honorartabelle des Auftragnehmers.

### Honorartabelle

Schadenhöhe netto bis ...	Grundhonorar brutto	Schadenhöhe netto bis ...	Grundhonorar brutto
500,00 €	290,66 €	9.000,00 €	1.164,71 €
750,00 €	329,63 €	9.500,00 €	1.198,93 €
1.000,00 €	390,32 €	10.000,00 €	1.234,03 €
1.250,00 €	453,99 €	10.500,00 €	1.274,49 €
1.500,00 €	495,34 €	11.000,00 €	1.303,94 €
1.750,00 €	530,15 €	11.500,00 €	1.347,68 €
2.000,00 €	561,98 €	12.000,00 €	1.381,89 €
2.250,00 €	592,32 €	12.500,00 €	1.417,89 €
2.500,00 €	622,07 €	13.000,00 €	1.456,26 €
2.750,00 €	651,53 €	13.500,00 €	1.493,45 €
3.000,00 €	677,71 €	14.000,00 €	1.526,18 €
3.250,00 €	702,99 €	14.500,00 €	1.564,55 €
3.500,00 €	728,88 €	15.000,00 €	1.604,12 €
3.750,00 €	755,06 €	16.000,00 €	1.666,89 €
4.000,00 €	780,94 €	17.000,00 €	1.729,67 €
4.250,00 €	803,55 €	18.000,00 €	1.790,95 €
4.500,00 €	828,24 €	19.000,00 €	1.861,76 €
4.750,00 €	848,77 €	20.000,00 €	1.935,83 €
5.000,00 €	869,59 €	21.000,00 €	2.008,13 €
5.250,00 €	891,01 €	22.000,00 €	2.069,71 €
5.500,00 €	916,30 €	23.000,00 €	2.135,46 €
5.750,00 €	936,23 €	24.000,00 €	2.202,10 €
6.000,00 €	959,74 €	25.000,00 €	2.241,07 €
6.500,00 €	990,68 €	26.000,00 €	2.303,25 €
7.000,00 €	1.023,10 €	27.000,00 €	2.371,37 €
7.500,00 €	1.055,23 €	28.000,00 €	2.444,86 €
8.000,00 €	1.093,31 €	29.000,00 €	2.504,65 €
8.500,00 €	1.129,91 €	30.000,00 €	2.584,09 €

Die Nebenkosten sind grundsätzlich nicht im Grundhonorar enthalten und werden gemäß der internen Kalkulation wie folgt berechnet:

Erstellung Lichtbilddatei, je Lichtbilddatei	:	2,38 €
Fahrtkosten je Km	:	0,83 €
Schreibkosten je Originalseite	:	2,14 €
Schreibkosten je Duplikatseite	:	0,60 €
Pauschale für Porti, Telekommunikation und Datenbank	:	17,85 €
Fehlerspeicherauslese	:	85,38 €

Wird im Rahmen der Gutachtenprüfung durch Dienstleister der Schädigerseite eine Stellungnahme beauftragt, oder werden sonstige nicht unter das Grundhonorar fallende Tätigkeiten erbracht, wird nach einem Stundensatz abgerechnet. Dieser beträgt 185,00 / Stunde inkl. 19% MwSt. Abgerechnet wird ein Zeittakt von angefangenen 5 Minuten.

Alle Werte entsprechen 75% des Korridors aus HB I und HB III der BVSK Honorarbefragung 2022 und verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19%.

Ort / Datum

Unterschrift Auftraggeber

**Einwilligung Datenschutz**

Ich erkläre hiermit meine Einwilligung, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Erstellung des beauftragten Schadengutachtens an die von mir beauftragte Reparaturwerkstatt und Anwaltskanzlei sowie die regulierungspflichtige Kfz-Haftpflichtversicherung zum Zwecke der Schadenregulierung weitergeleitet werden. Die Einwilligung kann von mir jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem beauftragten Sachverständigen widerrufen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Nur bei Auftragserteilung außerhalb der Geschäftsräume**

Wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des oben genannten Sachverständigenbüros geschlossen, haben Auftraggeber, die Verbraucher sind, ein 14-tägiges Widerrufsrecht.

Über die Bedingungen, die Fristen und das Verfahren für die Ausübung des Widerrufsrechts wurde ich vor Erteilung des Auftrages separat informiert worden.

- Ich bestätige, die Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular erhalten zu haben.
- Erklärung des Auftraggebers zur Ausführung der beauftragten Arbeiten vor Ablauf der Widerrufsfrist:  
In Kenntnis der Widerrufsbelehrung fordere ich das beauftragte Sachverständigenbüro auf, mit der Gutachtenerstellung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen. Mir ist bewusst, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer mein Widerrufsrecht verliere. Mir ist weiter bewusst, dass ich für den Fall, dass ich vor vollständiger Vertragserfüllung den Vertrag widerrufe, für die bis zum Widerruf bereits erbrachten Leistungen einen Wertersatz zu leisten habe.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Verbraucher(s/in)

**Auftragsbestätigung und Annahme des Werkvertrages mit Preisvereinbarung**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Auftragnehmers